

## Teilhabechancengesetz ab 01.01.2019

### Zwei neue Instrumente zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt - für alle Unternehmen

Neues Regelinstrument: §16e SGBII – Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	Weiterentwickelte Fördermöglichkeit: §16i SGBII Teilhabe am Arbeitsmarkt
<ul style="list-style-type: none"> <li>Für Langzeitarbeitslose (min. 2 Jahre arbeitslos gem. §18SGBIII)</li> <li>Bisher ohne Erfolg trotz vermittlerischer Unterstützung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für Langzeitleistungsbeziehende ab 25. LJ.</li> <li>Min. 6 Jahre im Leistungsbezug innerhalb der letzten 7 Jahre (Ausnahme BG mit Kind od. Schwerbehinderte 5 Jahre im Leistungsbezug)</li> <li>Keine od. nur kurzzeitige Beschäftigung/ Selbstständigkeit (JC DE: bis zu 6 Mon. gesamt sind unschädlich)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>2 Jahre Lohnkostenzuschuss 75% und 50%</li> <li>Berechnungsgrundlage regelmäßig gezahltes Arbeitsentgelt + AG-Pauschale</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bis zu 5 Jahre Lohnkostenzuschuss (100%, ab dem 3. Jahr Degression um 10%)</li> <li>Berechnungsgrundlage: vereinbarte Arbeitszeit x akt. Höhe Mindestlohn bzw. Tarif + AG-Pauschale</li> </ul>
<p><b>Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) durch Dritte bzw. das JC , während gesamter Förderdauer unter vollständiger Kostenübernahme</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>AN muss dafür in den ersten 6 Monaten im angemessenen Umfang freigestellt werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>AN muss dafür in den ersten 12 Monaten im angemessenen Umfang freigestellt werden</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Qualifizierung</b></p>	
<p><b>Förderung der Weiterbildung</b> über das Regelinstrumentarium: Übernahme von Weiterbildungskosten nach §81 Abs. 1 und Abs. 2 SGBIII i. H. v. bis zu 100%, Fortzahlung des Lohnkostenzuschusses; für geringqualifizierte AN bzw. wieder ungelernete AN</p>	<p><b>Förderung einer erforderlichen Weiterbildung</b> mit bis zu 3000€ je Förderfall, Fortzahlung des Lohnkostenzuschusses bei Freistellung,; keine Zertifizierungspflicht</p>

# Teilhabechancengesetz ab 01.01.2019

## Weitere Vorteile:

Ganzheitliches beschäftigungsbegleitendes Coaching und Weiterbildung möglich

Zusätzliche Praktika für sehr arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose

## Kontakt und Beratung:

Terminvereinbarung unter 0340/502-

Herr Thiemann: -1612

Frau Nelte: -1185

Herr Richter: -1368

Mo.: 08:00-12:30 Uhr

Di.: 08:00-12:30 Uhr

Do.: 08:00-12:30 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr

Fr.: 08:00-12:30 Uhr

Gemeinsamer Arbeitgeberservice  
Seminarplatz 1  
06846 Dessau-Roßlau

Telefon: [0800 4 5555 20](tel:0800455520) (gebührenfrei)